

1641

Stenographisches Protokoll.

154. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Dienstag, den 17. Juni 1930.

Inhalt.

Zuschrift der Bundesregierung: Mitteilung des Bundeskanzleramtes über den vom Nationalrat gefassten Gesetzesbeschluss, betr. die Abänderung des Waffenpatentes (1641).

Verhandlungen: Mündliche Berichte, betr.: 1. Alterspensionsgesetz für Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Burgenland — Berichterstatter Burgmann (1641) — Kein Einspruch (1641);

2. Abänderung des Waffenpatentes — Berichterstatter Dr. Fugelmann (1641 u. 1652), Körner (1642), Dr. Steidle (1647), Bundeskanzler Dr. Schober (1651) — Kein Einspruch (1653).

Vorsitzender **Gsch** eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 10 Min. nachm.

Das Bundeskanzleramt teilt den vom Nationalrat gefassten Gesetzesbeschluss, betr. die Abänderung des Waffenpatentes, mit.

Vorsitzender: Ich habe diese Vorlage gemäß § 29 der Geschäftsordnung dem zuständigen Ausschusse überwiesen, der darüber Vorberatung gepflogen und Berichterstatter für den Bundesrat bestellt hat.

Dasselbe ist der Fall hinsichtlich des bereits auf der Tagesordnung der letzten Sitzung gestandenen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates vom 13. Juni 1930, wirksam für das Burgenland, betr. die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der vor dem 1. Mai 1924 vom Lande in den Ruhestand versetzten Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen (Alterspensionsgesetz für Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen).

Ich beantrage, daß die bezeichneten Vorlagen bei Umgangnahme von schriftlichen Ausschußberichten auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung genommen werden.

Dieser Antrag wird, nachdem der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Bundesrates festgestellt hat, mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 13. Juni 1930, wirksam für das Burgenland, betr. die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der vor dem 1. Mai 1924 vom Lande in den Ruhestand versetzten Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen (Alterspensionsgesetz für Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen).

Berichterstatter **Burgmann:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluss des National-

rates werden den vor dem 1. Mai 1924 vom Lande in den Ruhestand versetzten Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen sowie ihren Hinterbliebenen Zulagen im Ausmaße von 75 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen ihren normalmäßigen Ruhe- (Versorgungs-)genüssen und jenen bewilligt, die ihnen bei einer Bemessung nach den Bestimmungen der §§ 2 bis 4 zukommen würden. Es bedeutet dieses Gesetz einen teilweisen Ausgleich jener Härten, welche durch die verschiedenartige Behandlung der Pensionisten entstanden sind. Es wäre wünschenswert, daß diese Härten ehestens gänzlich verschwinden.

Der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich mit diesem Gesetzesbeschluss des Nationalrates befaßt und stellt den Antrag, daß gegen ihn kein Einspruch erhoben werde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 17. Juni 1930, betr. die Abänderung des Waffenpatentes.

Berichterstatter Dr. **Fugelmann:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluss des Nationalrates beinhaltet lediglich die Abänderung eines einzigen Paragraphen, des § 42 des Waffenpatentes. Ich möchte bei der Erörterung dieses Gesetzesbeschlusses vorausschicken, daß nach einer ausdrücklichen Erklärung des Herrn Regierungsvertreters im Ausschuss dieses Gesetz selbstverständlich nur für diejenigen Länder Gültigkeit haben kann, auf welche sich das Waffenpatent selbst bezieht, in denen dieses Gültigkeit hat. Da dieses Patent nach seinem Titel und nach seiner Präambel für Deutsch-Tirol und für Vorarlberg von vornherein keine Gültigkeit hatte, wird natürlich an diesem Rechtszustand durch die Änderung eines Paragraphen dieses Gesetzes nichts geändert.

Der Inhalt des vorliegenden Gesetzesbeschlusses betrifft also Änderungen für die anderen Bundesländer, und für die anderen Bundesländer beschränken sich die Änderungen des bestehenden Rechtszustandes auf folgende Punkte: Erstens wird eine Kompetenz, die bisher den Landeshauptleuten zustand, dem Bundeskanzler übertragen, nämlich die Kompetenz: wenn es die öffentliche Sicherheit erfordert, die in Anwendung des Waffenpatentes zugestandenen Befugnisse zum Besitz und Tragen von Waffen zeitweilig und unter Umständen auch nur für bestimmte Orte oder Personen Beschränkungen zu unterwerfen oder ganz einzustellen; nur bei Gefahr im Verzuge soll außerhalb des örtlichen

1642

154. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 17. Juni 1930.

Wirkungsbereiches von Bundespolizeibehörden das diesbezügliche Recht der Landeshauptleute bestehen bleiben. Dieser Zusatz ist eine Abänderung, die der ursprüngliche Regierungsentwurf während der parlamentarischen Beratung erfahren hat. Die zweite Änderung besteht darin, daß in den § 42 neben Waffen ausdrücklich auch Munitionsgegenstände aufgenommen worden sind, und drittens wurde eine bisher nicht ganz klare gerichtliche Kompetenz für Übertretungen, die sich nach § 42 ergeben können, außer Frage gestellt.

Höher Bundesrat! Wenn ich gemäß dem Beschlusse des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsangelegenheiten den Antrag stelle, gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben, möchte ich freimütig bekennen, daß ich für die Bedenken, welche von manchen Seiten gegen diesen Gesetzesbeschuß erhoben werden, gewiß Verständnis habe. Ich, der ich selbst an dieser Stelle wiederholt für den Föderalismus eingetreten bin, begreife es, daß man sich nicht leichten Herzens entschließt, einer Einschränkung der Kompetenz der Landeshauptleute zuzustimmen. Ich möchte aber zu bedenken geben, daß es sich ja hier schließlich schon bisher nicht um eine eigentliche Länderkompetenz gehandelt hat, sondern um eine mittelbare Bundeskompetenz, bei der die Landeshauptleute schon bisher den Weisungen der Bundesregierung unterlagen.

Es ist mir weiter auch durchaus verständlich, daß gerade der Grund, der es nach meiner Überzeugung unbedingt notwendig macht, daß wir diesem Gesetze unsere Zustimmung erteilen, in uns allen schmerzliche Gefühle auslöst, da uns ja der Motivenbericht der Regierung an den Friedensvertrag und daran erinnert, daß wir in diesem Friedensvertrag natürlich ein großes Stück unserer nationalen Freiheit — vorübergehend, wie wir überzeugt sind — unter dem Zwange äußerer Umstände aufgegeben haben. Aber wenn ich völlig begreife, daß die bloße Erinnerung daran, daß wir hier den Machtverhältnissen Rechnung tragen müssen und daß das mit ein Grund und ein wesentlicher Grund für die Annahme dieses Gesetzes ist, in uns allen schmerzliche Gefühle hervorruft, so muß ich andererseits doch daran erinnern, daß wir der traurigen Tatsache der geänderten Machtverhältnisse nach Ausgang des Krieges noch viel schmerzlichere Opfer gebracht haben. Das Ärgste war wohl, daß wir den Friedensvertrag selbst annehmen mußten. Und ich selbst bin schon zweimal hier gestanden und habe zu Ihnen in Angelegenheiten gesprochen, wo wir in einer ähnlichen Gemütslage waren; beim Vertrag von Tana und bei der Annahme der Genfer Protokolle, und da hat es sich um noch erheblich tiefer einschneidende Dinge gehandelt als heute. Es kann uns aber ein beruhigender Gedanke sein, daß die weitere Entwicklung gezeigt hat, daß der Erfolg dessen, daß wir es uns in beiden Fällen schwer abgerungen haben, solchen politischen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, schließlich Österreich und dem ganzen deutschen Volke zugute ge-

kommen ist. Es war das ein Teil unserer Bemühungen, die Unfreiheit, in die uns der Friedensvertrag gestürzt hat, nicht durch ein Mit-dem-Kopf-gegen-die-Wand-Kennen mit einem Schlage aufzuheben und zu beseitigen, sondern uns langsam und zäh, unter steter Anpassung an die gegebenen Machtverhältnisse, wieder zur Freiheit emporzuarbeiten.

Ob man einem solchen Antrag zustimmt oder nicht, ist gewiß zu einem großen Teile eine Frage des Vertrauens zur Regierung. Die Mehrheit des Ausschusses hat zu der Regierung das Vertrauen, daß sie die internationalen Notwendigkeiten abzuschätzen versteht und daß sie für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes soviel herausholt, als nach der Machtlage herauszuholen ist. Wir glauben daher, daß es, wenn uns die Regierung erklärt, es sei, wie es in diesem Motivenbericht angedeutet ist, aus außenpolitischen Gründen unbedingt erforderlich, diese Vorlage anzunehmen, einem richtigen Parlamentarismus, nicht dem mit Recht viel kritisierten Hyperparlamentarismus entspricht, daß wir, solange wir zu der Regierung Vertrauen haben, ihr nicht eine Einzelmaßnahme verweigern, die sie zu einer gedeihlichen Führung der Politik unbedingt zu brauchen erklärt. Unsere Stellungnahme zu den Friedensverträgen als Ganzes wird dadurch nicht geändert. Das Bewußtsein haben wir ja alle, daß diese Friedensverträge vom ersten bis zum letzten Wort nichts anderes sind als die Verleugung einer feierlich gegebenen Zusage. In diesem Augenblick, in dem wir trotzdem wieder einen Schritt machen, um harten Bestimmungen des Friedensvertrages gerecht zu werden, ist der Hinweis darauf gestattet, daß es die öffentliche und internationale Moral erfordert, daß es, wenn man von den Besiegten eine restlose Erfüllung von Entwaffnungsbestimmungen verlangt, höchst an der Zeit wäre, daß auch die Siegerstaaten sich daran erinnern, daß sie im Friedensvertrage eine ebenso feierliche Verpflichtung übernommen haben, daß die Abrüstung der Besiegten nur der Anfang zu einer Abrüstung auch der Sieger sein soll.

Ich bitte im Namen des Ausschusses, gegen den Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Körner: Höher Bundesrat! Ich habe im Namen meiner Fraktion zu erklären, daß wir den Antrag stellen werden, gegen das vorliegende Bundesgesetz Einspruch zu erheben. Der Herr Berichterstatter hat hauptsächlich darauf hingewiesen, daß nichts anderes als der § 42 des kaiserlichen Waffenpatentes aus der Zeit des Absolutismus abgeändert wird, was außenpolitisch genügen soll, um den Außenmächten die Erkenntnis zu vermitteln, daß eine innere Befriedung eingetreten ist. Wir haben — verzeihen Sie — eine viel höhere Meinung von der Kritik und der Beobachtung des Auslandes und sind daher der festen Überzeugung, daß dieser Paragraph allein gar keine

Bedeutung hat. Wir hätten gewünscht, daß der Herr Berichterstatter nicht nur auf das Ausland Rücksicht genommen, sondern in erster Linie gesagt hätte, daß es eine Herzenssache für alle Politiker ist, im Inneren Ruhe zu schaffen (*lebhafter Beifall und Händeklatschen*) und endlich einmal Schluß mit den Reizungen zu machen, die Tag für Tag zu spüren sind, mit den Aufmärschen, die immer eine Gefahr bedeuten, eine Gefahr, die — verzeihen Sie mir — der alte Soldat am besten zu beurteilen versteht, wenn man immerfort die Soldaten, die Gendarmerie und Polizei zu diesen Demonstrationen hinausführt, Ordnung zu halten, in der Voraussicht, es könnte zu Reibungen kommen. Ich habe Angst, wenn ich sehe — und als Parlamentskommissär kann ich das sehr genau hinter den Kulissen beobachten —, wie immer die ganze Bereitschaft — als Soldat sage ich selbstverständlich — mit der scharfen Munition und den gestopften 10.000 Schuß pro Maschinengewehr für alle Fälle vorbereitet ausrücken muß.

Ich habe im Auftrage meiner Partei zu erklären, daß es uns eine Herzenssache ist, zunächst einmal die innerpolitischen Rücksichten in den Vordergrund zu stellen, denn dann wird das Ausland schon bemerken, daß der Friede da ist. Der Kredit, den die Finanzmächte uns geben wollen, wird ja davon abhängen, ob diese das Vertrauen haben, daß innerpolitisch Ordnung vorhanden ist. Ich bezweifle, daß die Änderung des § 42 des kaiserlichen Waffenpatentes etwas Besonderes bedeutet.

Wenn ich mir nun aber den Bericht anschau und sehe, daß der Berichterstatter im Nationalrat ausdrücklich gesagt hat, daß die Minderheitsanträge alle deswegen abgelehnt worden sind, weil die meisten Postulate durch die bestehenden Gesetze berücksichtigt erscheinen und denselben mit wenigen Ausnahmen durch die Anwendung des Waffenpatentes, durch das Kriegsgesetz, durch das Wehrgesetz, durch das Vereinsgesetz u. dgl. Rechnung getragen werden könne, so muß ich sagen: Warum ist dann nicht Rechnung getragen worden? Denn Sie werden doch nicht leugnen, daß der Heimatschutz in Tirol, in Steiermark und Oberösterreich ganz ruhig bewaffnet mit Kriegswaffen herummarschiert. Im Nationalrat sind ja Photographien bei Interpellationen vorgelegt worden, wonach steiermärkische Formationen in Autos aufgefahren sind, Maschinengewehre abgeprobt haben und die ganze Gesellschaft samt den Maschinengewehren sich hat photographieren lassen. Die Regierung ist gefragt worden, was sie daraufhin zu unternehmen gedenke. Dasselbe ist ja auch in Tirol der Fall, wo die Leute mit Stahlhelm, Gewehr und Tornister auf den Photographien erscheinen, ohne daß irgendein Unterschied von der bewaffneten Macht erkennbar wäre. Das sind eben wilde bewaffnete Mächte, die da aufgestellt werden. Ganz gewiß ist das im Staatsvertrage, der mit ein Verfassungsgesetz ist, strengstens verboten, und es sind

auch die Strafgesetze darauf eingestellt. Ich bin vollkommen einverstanden mit dem Herrn Berichterstatter, daß der außenpolitische Zwang des Staatsvertrages ein unangenehmer ist, aber dieser Vertrag ist Geschichte geworden, wir haben uns damit abzufinden, und gerade meine Partei hat doch immer gesagt, man müsse den Staatsvertrag hinnehmen, und man müsse sich aus dem Elend herausarbeiten, in dem man steckt. Die Koalition hat sich in den ersten Jahren der Republik ehrlich bestrebt, aus dem damaligen Chaos die ruhige Ordnung zu schaffen, allerdings — und ich betone, die Koalition der Sozialdemokraten und Christlich-sozialen von damals — mit sozialen Fürsorgemaßregeln und nicht mit Gewalt, nicht mit Unterstützung illegaler Formationen. Wenn also hier im Berichte gesagt ist, daß das alles schon bestehende Gesetze sind, und wenn der Herr Berichterstatter verlangt, daß wir zustimmen sollen, um der Regierung das Vertrauen auszusprechen, so muß ich sagen: Ich kenne die Akten, ich kenne sie sehr genau, und ich kann nur sagen, daß wir auf Grund der Einsicht in die Akten das Vertrauen dieser Regierung und auch den vorangegangenen nicht schenken können. Ich erlaube mir, nur ein Beispiel anzuführen. Das Waffenpatent hat im Jahre 1857 die Geschütze zu den verbotenen Waffen gezählt. Die Sache liegt also einfach für jeden, der überhaupt ein Gesetz lesen kann. Im Dezember hat der Herr Minister Baugoin eine Interpellation beantwortet, die sich darauf bezog, daß zehn aus Kramsach gestohlene Geschütze auf einmal in der Werkstätte der Brigadeartillerieabteilung Nr. 6 aufgetaucht sind, wo sie für die Heimwehr repariert wurden. Er ist gefragt worden, was denn das heißt, daß jetzt auf einmal die seinerzeit gestohlenen Geschütze sogar beim Heer für die Heimwehr repariert werden. Es hat länger gedauert, bis eine Untersuchungskommission hinausgefahren ist; es war natürlich ein Mitglied der dazu bestimmten Kommission krank, die Erhebungen haben lange gedauert. Aber immerhin hat der Herr Minister endlich zugeben müssen, daß alles wahr ist. Nun erlauben Sie mir: Jeder Mensch hat gewußt, wer die Geschütze in Kramsach gestohlen hat, ganz Tirol hat es gewußt, die Gendarmerie hat es gewußt, die Anzeige war beim Gericht, der Gerichtsakt ist schon gelaufen. Und ich habe in den Akten des Ministeriums festgestellt, daß die Gerichtsakte von der Landesregierung eingeholt worden sind und jahrelang verschollen waren. Und erst hinterher haben wir dann die Geschütze selbst entdeckt, wie sie repariert worden sind, und zwar beim Heer für die Heimwehr. Und dann hat der Herr Minister Baugoin geantwortet: „Die Tatsache war im Lande allgemein bekannt, insbesondere auch der Heeresverwaltungsstelle Innsbruck und dem 6. Brigadekommando. Dagegen wußten diese Stellen vorerst nichts Näheres über die Verstecke der Geschütze.“ Das hat wohl nur die Landesregierung gewußt, wo der Gerichtsakt gelegen ist. Herr Minister Baugoin

1644

154. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 17. Juni 1930.

hat weiter ausgeführt (*liest*): „Das Bestreben der militärischen Stellen ging nun dahin, die Aufbewahrungsorte zu ermitteln und das Material, das bei der begreiflicherweise höchst unsachgemäßen Verwahrung in den Verstecken dem Untergang preisgegeben war, einzuziehen und durch Konservierung zu retten. Im Jahre 1924 ist es endlich gelungen, diese Verstecke zu ermitteln.“ Bitte, im Jahre 1924! Ich habe erklärt, selbst nach dem Waffenpatent vom Jahre 1842 und selbst für die Tiroler gehören die Geschütze zu den verbotenen Waffen.

Die Geschütze sind nicht gefunden worden, sondern erst im Jahre 1924 ist es gelungen, ihr Versteck festzustellen. Was ist vom Jahre 1924 bis 1929 geschehen? Erst im Jahre 1929 sind sie von uns entdeckt worden, wie sie beim Heer repariert worden sind. Der Herr Minister antwortet auf unsere Frage, wer die Geschütze jetzt hat, folgendes (*liest*): „Von den zehn eingezogenen und reparierten Geschützen befinden sich acht in Verwahrung der Heeresverwaltung bei der Werkstätte der Brigadeartillerieabteilung Nr. 6. Zwei Geschütze, hinsichtlich deren das Eigentumsrecht des Bundes gleichfalls außer Zweifel steht, sind in gesicherter Verwahrung, und zwar, wie ich ausdrücklich hervorheben will, nicht in der Verwahrung irgendeiner Selbstschutzorganisation.“

Ich habe mir als Parlamentskommissär erlaubt, mein gesetzliches Recht auszuüben und im Namen meiner Partei den Herrn Minister zu fragen, was mit den Akten geschehen ist, wo denn die zwei Geschütze sind. Das Wehrgesetz hat die Parlamentskommission eingesetzt zur Kontrolle. Die Akten hat die Parlamentskommission bisher nicht bekommen. Auch im Heeresministerium nicht. Sie sehen also, wenn man von Recht spricht und ein Vertrauen heischt, muß doch die Tiroler Landesregierung und auch das Heeresministerium einigermaßen anders handeln. (*Sehr richtig!*)

Wenn die Anwesenden erlauben, möchte ich noch etwas bemerken. Der Herr Bundeskanzler ist doch gleichzeitig früher auch Sektionschef im Heeresministerium für Inneres für das gesamte Sicherheitswesen der Republik gewesen. Ich bin ganz überzeugt, daß die Polizei und die Gendarmerie sehr ehrlich und brav arbeitet — auf die kommt es hier gar nicht an. Ich bin auch überzeugt, daß der jetzige Bundeskanzler und damalige Polizeipräsident ganz genau orientiert darüber ist, wie es mit den Waffen und Geschützen ausschaut, aber er war sicher auch nie bei den früheren Regierungen imstande, Ordnung zu machen. Ich weiß, daß die steirische Gendarmerie ganz genaue Berichte gemacht hat, wo Gewehre und Maschinengewehre herumliegen. Der Bericht der Gendarmerie ist aber im Ministerium nirgends zu finden. Verzeihen Sie: Auf der einen Seite sieht die Sache also wie geschildert aus. Auf der anderen Seite aber, wenn ein roter Bürgermeister Gewehre, die er in der Umsturz-

zeit bekommen hat, in amtlicher Verwahrung hat, da funktioniert gleich das Heeresministerium, da werden im geheimen Alarmkompagnien mit scharfer Munition vorbereitet, da wird ein regelrechter Überfall inszeniert. Den Mut, in den eigenen Reihen Ordnung zu machen, bringt die Regierung nicht auf. Und wenn Sie da sagen, der § 42 wird für die innere Beruhigung dann da sein, so kann ich das eigentlich nicht verstehen.

Aber noch ärger wird diese Behauptung durch das Hineinbringen einer Feststellung, daß für Tirol und Vorarlberg eigene Bestimmungen existieren, daß ein zweifelhafter Rechtszustand hier noch gesetzlich anerkannt werden soll. Es heißt hier in der Begründung zum Gesetz zu einem Antrag meiner Partei (*liest*): „daß die Bestimmungen des Waffenpatentes auch auf die bisher davon ausgenommenen Länder Tirol und Vorarlberg ausgedehnt werden sollen. Demgegenüber sei festgestellt, daß auch diese Länder nicht weniger zureichende Vorschriften in diesem Belange besitzen und daher weder die Absicht noch die Notwendigkeit besteht, eine Änderung des derzeitigen Rechtszustandes eintreten zu lassen. Es konnte daher auch auf diesen Wunsch der Minderheit nicht eingegangen werden.“ Herummarschieren mit Gewehren und Geschützen, mit Maschinengewehren, die Schießereien auf der Taurer Murr und in Wien, dabei mit Gewehren, Maschinengewehren und Instruktionen vom Heer, das soll ein Rechtszustand sein? Das Wehrgesetz hat sämtliche Gesetze Tirols, die die Verwendung von Kriegswaffen betreffen, außer Kraft gesetzt, und wo in Tirol und Vorarlberg irgend jemand Kriegswaffen verwendet, ist das gegen das Gesetz. Man beruft sich darauf, daß die Kundmachung der Tiroler Statthalterei vom 20. Juni 1866 — wohlgemerkt, eine Kundmachung der Tiroler Statthalterei! —, betr. die Waffenvorschriften für Deutsch-Tirol und Vorarlberg, das Recht geschaffen habe, daß Tirol und Vorarlberg die Waffenfreiheit hätten. Ich bitte die Herren von der Mehrheit, sich zu Gemüte zu führen, daß in Tirol selbst seinerzeit zweierlei Recht geschaffen worden ist, indem man Südtirol und das Königreich Lombardien und Venetien zusammengeschlagen hat und den Südtirolern das Recht, Waffen zu tragen, genommen und sie dem Gerichte unterstellt hat, während Nordtirol die Waffenfreiheit behalten hat. Sicherlich ist dieses zweierlei Recht auch einer der Gründe, daß in Tirol der Haß zwischen den Deutsch-Tirolern und den Italienisch-Tirolern so groß geworden ist und daß das dann nach dem Zusammenbruch dazu geführt hat, daß die Deutsch-Tiroler in Bozen und Südtirol unter der Wucht des Hasses der Italiener so zu leiden haben. So rächt es sich, wenn man zweierlei Recht in einem Lande schaffen will. Es ist auch in der Republik zweierlei Recht, wenn auf einmal Länder volle Waffenfreiheit haben, die andern aber nicht. Es ist doch unerträglich, daß man in Tirol zwar Waffendepots

und Munitionsdepots machen und Waffen verschieben könnte, wohin man will, mit Auto oder mit der Bahn — das kann man ja alles verschleiern —, und daß man so den Bürgerkrieg arrangieren kann. Vielleicht war das ein Grund der ganzen Bewegung, daß das Nicht der Heimwehr zur Abwechslung einmal nicht im Osten, sondern im Westen aufgehen soll. Das alles ist doch ein unerträglicher Zustand und auch nach dem Staatsvertrag selbstverständlich falsch.

Ich verurteile selbstverständlich den Zwang der Friedensdiktate, der auf uns lastet, aber ich muß im Namen meiner Partei schärfsten Einspruch dagegen erheben, daß da zweierlei Recht gemacht wird. Tirol und Vorarlberg sollen ein besonderes Waffenrecht haben, die übrigen Länder ein weiteres und nur das Land Wien hätte das geringste Recht. Also dreierlei Recht für die Länder und natürlich dann auch für die Bürger. Das soll die Gleichheit vor dem Gesetze sein? Sie verzeihen, aber da können wir auf keinen Fall mittun und der Regierung durch Zustimmung unser Vertrauen aussprechen.

Es ist auch ganz unrichtig, wenn jemand behauptet, wie das jetzt immer jongliert wird, daß in Tirol und Vorarlberg das Wehrgesetz und der Staatsvertrag nicht gelten würden. (Dr. Hugelmann: Wer sagt denn der Staatsvertrag?) Der Staatsvertrag legt fest, wenn Sie es wissen wollen, und zwar ganz genau (liest):

„Wer unbefugt eine bewaffnete Macht oder eine zur Umwandlung in eine bewaffnete Macht geeignete Organisation aufstellt oder Formationen aushebt, die bewaffnet werden können, oder eine solche Aushebung vorbereitet, wird, wenn seine Tat nicht strenger strafbar ist, wegen Verbrechens nach den für die unbefugte Werbung geltenden Strafbestimmungen bestraft.“

Wenn also dieses Recht auf die bewaffneten Formationen in Tirol angewendet worden wäre, so wäre die Sache schon längst erledigt. Der § 62 des Strafgesetzes ist ja abichtlich geändert worden, damit man dieser Bestimmung des Staatsvertrages nachkommen kann. Ich wiederhole also noch einmal, ich stimme zu, wenn man den Zwang, den der Friedensvertrag uns auferlegt, als lästig empfindet, als Diktat der Siegermächte, um Vorrechte zu berechnen, daß wir aber nicht anders herauskommen als durch eine ruhige, stabile Entwicklung, in der wir vorwärtsschreiten. Diese Ungerechtigkeiten müssen von selbst aufhören, weil sie einfach nicht erträglich sind, weil sie unter der Kriegspolizei entstanden sind. Unmöglich ist es aber, daß man den Staatsvertrag von Saint-Germain innerpolitisch nach zwei Seiten hin verschieden anwendet.

Wenn der Herr Berichterstatter besonders den § 42 hervorgehoben und gesagt hat, daß er nichts anderes als eine Kompetenzverschiebung bedeute, so muß ich sagen: Wozu ist dann die ganze Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Jahre 1929 gemacht worden?

Wozu ist dort ein eigener Artikel gemacht worden, der Artikel 10, der ganz genau sagt, was Bundesache ist? Es heißt dort im Punkt 7: „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, Waffen-, Munitions-, Sprengmittel- und Schießwesen.“ Das Bundes-Verfassungsgesetz hat die Vereinheitlichung doch schon gebracht und alles in die Kompetenz des Bundes überwiesen? Die „Sicherheitssekretäre“, das Organ der Polizei, hat es scharf hervorgehoben, wenn es schreibt (liest): „Ferner wurde die kaum gerechtfertigte Kompetenzabgrenzung im Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesen beseitigt und diese Angelegenheit dem Bunde zugewiesen.“ Da muß ich schon fragen: Was bedeutet denn die Änderung des § 42, wenn das ohnehin schon in der letzten Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz geändert worden ist?

Wir können nichts anderes sagen als: Dieses Gesetz soll im Auslande die innere Befriedung darstellen. Wir glauben nicht daran, daß das Ausland unsere Verhältnisse nicht schärfer beobachtet. Wir können immer und immer wieder nur sagen, daß es für uns eine Herzensache ist, daß an die innere Befriedung gegangen wird. Auch wir wissen, daß das mit Polizeimaßregeln nicht zu machen ist, auch wir wissen genau, daß man das alles hätte schon machen können, wenn eine Regierung wirklich die innere Befriedung angestrebt hätte. Wir wissen genau, daß es eine Menge von Gesetzen und Strafbestimmungen gibt, die das alles ausschalten könnten, daß es aber nicht geschehen ist. Wir wissen genau, daß in einer interministeriellen Besprechung des Jahres 1920 der betreffende damalige Referent des Bundeskanzleramtes, der heute ein führendes Organ beim Verfassungsgerichtshof ist, ganz scharf gesagt hat, daß das Bundeskanzleramt der Anschauung sei (liest): „daß das Landesverteidigungsgesetz, nachdem das neue Wehrgesetz keine Ausnahme hinsichtlich Tirols verfüge, zur Gänze derogiert sei.“ Und weiter (liest): „Was jedoch die Schießstandsordnung anbelangt, so sei dieselbe nur hinsichtlich der Verfügung über die Mobilmachung der Schießstandsverbände derogiert, während die vereinsgesetzlichen Bestimmungen noch bestehen.“ Ebenso verbieten andere Gesetze den Gebrauch militärischer Waffen. Und der Referent sagt noch im Namen des Bundeskanzleramtes (liest): „daß infolge der derogierenden Wirkung des neuen Wehrgesetzes hinsichtlich des Tiroler Landesverteidigungsgesetzes vom Tiroler Landtag höchstens ein deklaratorischer Beschluß gefaßt werden kann.“ Das heißt, das ganze Waffenwesen in Tirol beruhte auf einer Landesverteidigungsordnung, auf dem Landeschießwesen. Und darüber bestanden doch Gesetze, und die Gesetze werden den Tirolern hoffentlich bekannt sein — das ist die Schießordnung vom 6. April 1882. Dort steht genau darinnen, daß das ganze Schießlandwesen in Tirol den Zweck hatte, ein Element der Landesverteidigung zu sein und besonders die Landsturmorganisation vorzubereiten.

Infolgedessen kann heute das ganze Schießstandwesen in der alten Form nicht mehr bestehen. Es ist aber in Tirol noch kein Gesetz gemacht worden, das diesem Grundsatz Rechnung getragen hätte. Weiter steht dort ganz genau, daß das Gesetz und das Recht der Schießstände nur einen bedingten Anspruch auf ärarische Waffen in sich schließt. Dieser bedingte Anspruch nach dem Gesetze bestand darin, daß die Landesschießbataillone leihweise 6 Gewehre pro Schießstand, 8 Gewehre pro Bezirksschießstand und 16 Gewehre pro Landesschießstand herleihen konnten, die in der Quittung des Arars geblieben und wofür der Verein auch haften mußte. Wenn also Gewehre in Tirol spazieren getragen werden, wenn sich Tiroler mit Stahlhelm, Bajonett und Gewehr photographieren lassen, so ist das einfach ein Demonstrieren mit Waffen, die ihnen überhaupt unrechtmäßig gehören, privat und auch nach dem Kriegsgerätegesetz unrechtmäßig. Nach dem Kriegsgerätegesetz gibt es in Österreich eigentlich überhaupt keine Gewehre, keine Maschinengewehre und keine Geschütze, außer denen, die berufsmäßig dem Heere gehören und die man der Polizei und der Gendarmerie zugestanden hat. So ist die Rechtslage nach dem Kriegsgerätegesetz. Wenn also solche Demonstrationen in Tirol erfolgen und man von einem Rechtszustand redet, so bedauere ich, feststellen zu müssen, daß das ein Unrechtszustand nach jeder Richtung ist und eine Demonstration für alle übrigen Länder, daß für Tirol und Vorarlberg normale Gesetze überhaupt nicht gelten, sondern dort jeder machen kann, was er will, und daß die Regierung zu schwach ist, nicht die Kraft hat, dort Ordnung zu machen. Es hat ja auch der Herr Abg. Schuschnigg drüben gesagt: Soll es nur einer wagen, die Gewehre den Leuten wegzunehmen, dann würde die Liebe — zum Vaterlande wahrscheinlich oder zur Republik — gleich schwinden.

Verehrte Mitglieder des Bundesrates! Für uns handelt es sich um eine ernste Sache. Unsere Freunde drüben im Nationalrat haben erklärt, daß sie selbstverständlich mit jedem Gesetz einverstanden sind, das der Befriedung dienen kann. Wir sagen nicht, die Änderung des § 42 des Waffenpatentes bedeute nichts. Wir wissen überhaupt nicht, was das für einen Sinn haben soll, weil wir absolut keinen Grund dafür finden können, daß diese Kleinigkeit dem Ausland genügen könnte. Unsere Freunde haben vielmehr gesagt: Wenn man Ordnung machen will, dann muß man erst den Willen dazu haben. Gesetzliche Bestimmungen waren früher auch genug da. Und diesen Willen kann man dokumentieren, wenn man schon den Titel des Gesetzes ändert und es nennt: Gesetz für die innere Befriedung, und wenn man in weiterer Folge die Anträge durchführt, die meine Freunde drüben gestellt haben, und das ganze Waffenpatent überhaupt ändert, das aus dem Jahre 1852 stammt, also aus der Zeit des Absolutismus, aus einer Zeit, wo es noch den Vorderlader

gegeben hat und der Begriff der verbotenen Waffe ein ganz anderer war als in der heutigen Zeit, in der sich mittlerweile auch das ganze Waffenwesen ebenso wie die politischen und sonstigen Verhältnisse geändert haben.

Das Waffenpatent vom Jahre 1852 bedarf sehrwohl einer vollkommenen Renovierung. Unsere Freunde haben gesagt, man soll eine Entwaffnung des ganzen Volkes radikal durchführen, selbstverständlich unter paritätischer Aufsicht von Mitgliedern der Parteien oder der größten Parteien des Nationalrates, weiters daß die Waffen zu vernichten sind, nicht aber daß, wie es besonders natürlich in Tirol vorkommt, die Waffen von der Gendarmerie beschlagnahmt werden und durch ein Hintertürkl wieder dorthin zurückkommen, wo sie weggenommen wurden. Wir verlangen auch, daß sich die Kirche ein wenig zurückhält und nicht, wie zum Beispiel im Kloster Wilten, die christliche Barmherzigkeit auf die Waffendepots erstreckt. Dort ist doch eingebrochen worden und sind Waffen weggenommen worden? Es wird also schon notwendig sein, daß man radikal den Willen zur Entwaffnung kundtut, und das ist nur möglich, wenn alle Parteien des Hauses einverstanden sind und durch ein entsprechendes Gesetz ihren Willen hiezu bekunden. Dann erst kann man an eine radikale Entwaffnung und Vernichtung des ganzen Materials denken.

Allerdings setzt das voraus, daß die Staatsgewalt die Demokratie und die Republik verlässlich schützt. Sie verzeihen schon: Demonstrationen monarchischen Inhalts sind mit der beschworenen Eidespflicht der Soldaten sehr schwer vereinbar. Wenn man hört, daß da ganze Kompagnien ausrücken, bei einer Gedächtnismesse für Franz Joseph — privat, in Zivil kann jeder hingehen, da werde ich kein Wort darüber sagen —, aber wenn sie in Uniform hingehen, in der Uniform der Republik, dann ist das mit den Bestimmungen des Eides nicht vereinbar, der bei den Soldaten mit den Worten beginnt: „Ich schwöre als Mann, als Bürger der Republik und als Soldat“ und mit den Worten endet: „daß ich mit allen meinen Kräften der Republik und dem österreichischen Volk dienen werde.“

Die offizielle Beteiligung an dieser Feier ist eine Demonstration, die nicht republikanisch ist und mit Pietät des einzelnen nicht das geringste zu tun hat.

Es ist doch eine Kraftverschwendung und eine volkswirtschaftliche Verschwendung, wenn man den Unfug der Selbstschußformationen noch weiter angehen läßt. Für die organisierte Arbeiterschaft, Beamtenchaft und Angestelltenchaft ist die demokratische Republik ein sittliches Postulat, das sie eben auch verteidigt, und es ist bitter, daß sie immer das Gefühl haben muß, daß die Republik nur durch sie allein geschützt werden kann, daß selbst die republikanischen Kreise bei den Bürgertlichen, deren Vorhandensein ich selbstverständlich anerkenne, nicht den Mut haben, einmal zu sagen, was sie

sich denn eigentlich unter „Heimat“ vorstellen, sondern mit diesem Begriff jonglieren: einmal ist es das Land, das gegen irgendwelche Gefahren verteidigt werden muß, das andere Mal ist es ein nationalsozialistischer Staat, wobei das Schlagwort vom „raffenden und schaffenden Kapitalismus“ eine Rolle spielt, so daß jeder, der sich mit der Hitler-Bewegung ein wenig befaßt hat, weiß, daß es die paar Gedankensprünger des Herrn Gebhart Feder, des Ratgebers Hitlers, sind; in Untersteiermark wieder ist es eine andere „Heimat“, ein Ständestaat, in dem es keine Klassenkämpfe und keinen Klassenhaß mehr gibt. Es wäre sehr schön, wenn die bürgerlichen Parteien einmal auch das Wort Republik in den Vordergrund stellen wollten, was ich bisher leider immer vermißt habe. *(Zustimmung.)*

Meine Freunde haben auch gesagt, man solle wenigstens die Jugendlichen ausschließen und harte Strafen dagegen androhen, daß man Jugendliche wieder militärisch drillt. Heute gibt es schon wieder zehn Jahrgänge, die nicht wissen, wie ein Gewehr und ein Maschinengewehr aussieht, wenn es einmal arbeitet. Das sind eben jene kräftigen jungen Leute, die nach gewalttätigen Auseinandersetzungen rufen, die meinen, mit Gewalt könne man die Dinge lösen und den anderen Staat aufrichten, der ihnen vorschwebt. Dies ist aber eine ungeheure Gefahr, denn in solchen Organisationen muß sich der Wille entwickeln, einmal loszugehen. Ich will die Mitglieder der christlichsozialen Partei daran erinnern, wohin das Rüstten immer geführt hat, will sie erinnern an ihr Manifest vom Jahre 1914, in dem es hieß: „Mit Begeisterung haben wir den Ruf vernommen, alle Völker sind einig.“ So hat es begonnen und geendet hat es: „So rufen wir alle erhobenen Herzens: Heil dem Kaiser, heil dem Lande, Österreich wird ewig stehn!“ Sie sehen, wie es jetzt dasteht! Damit will ich keinen Vorwurf gegen Sie erheben, sondern nur sagen, daß, wenn man anfängt, zu rüsten und begeisterte Worte in die Menge zu werfen, dann eine Ideologie entsteht, die nach Gewalt, nach Macht drängt, daß es dann schließlich losgehen muß und kein Mensch weiß, wie es endet. Sicherlich aber könnte eine solche innerpolitische Auseinandersetzung nur mit einem Trümmerhaufen enden, denn dann käme ein Zustand, den man sich nicht ausmalen kann, den man aber gewiß als trostlos bezeichnen muß *(Rott: Herr General, so haben Sie 1914 nicht gesprochen!)* Gewiß nicht, ich erlaube mir aber, ganz ehrlich zu sprechen; erkennen Sie an, daß ich vernünftig geworden bin. *(Beifall und Händeklatschen.)* Ich würde nicht so reden, wenn ich nicht die ungeheuren Gefahren kennen würde und nicht vier Jahre auf einem Posten gestanden wäre, wo ich jeden Tag rechnen mußte: so- undso viele Tode und Verwundete, soundso lange geht die Geschichte noch. Ich wäre nicht auf der Seite meiner Partei und ließe mich nicht von den anderen verunglimpfen, die es reichlich tun, wenn ich nicht die feste Überzeugung hätte, daß die friedliche und ruhige Ent-

wicklung allein die Zukunft unseres Volkes verbürgen kann, alles übrige aber Elend und Verbrechen ist. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Deshalb appelliere ich auch an die Mitglieder dieses hohen Hauses. Es ist unsere Ansicht, daß der Friedensvertrag die Waffenfrage regelt, auch das Waffenpatent außer Kraft setzt und das Kriegsgerätegesetz und das Wehrgesetz sowie die Strafgesetze nur die Durchführungsgesetze des Grundgesetzes sind. Wenn man da hinterücks einen besonderen Rechtszustand für die Tirol schaffen will, so müssen wir dagegen protestieren. Wir beantragen daher, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, und bitten Sie, dem Einspruch Folge zu geben, der lautet wie folgt *(liest)*:

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1930 auf ein Bundesgesetz, betr. die Abänderung des Waffenpatentes, Einspruch, 1. weil der dürftige Inhalt des Gesetzesbeschlusses mit der vorgeblichen Absicht des Gesetzgebers — der inneren Abrüstung und der Befriedung des Landes — in unerklärlichem Widerspruch steht; 2. weil die geringfügige Abänderung des Waffenpatentes dem Grundgedanken der Bundesverfassung, daß die Bundesbürger aller Bundesländer gleichberechtigt sein sollen, dadurch widerspricht, daß Sondervorschriften geschaffen werden, die das Bundesland Wien benachteiligen, während es unterlassen wird, die Wirksamkeit des Waffenpatentes auf die Bundesländer Tirol und Vorarlberg zu erstrecken.“ *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vorsitzender: Nächster Redner Dr. Steidle aus Innsbruck. *(Heiterkeit. — Dr. Steidle [vor Betreten der Rednertribüne]: Ist das so eine Neuigkeit, Herr Vorsitzender? — Andauernde Heiterkeit.)*

Dr. Steidle: Hoher Bundesrat! Zunächst gestatte ich mir, den Herrn Vorsitzenden zu berichtigen: ich bin hier Vertreter des Landes Tirol und nicht der Stadt Innsbruck allein.

Wenn ich, hoher Bundesrat, dem Antrag des Ausschusses nicht zustimmen vermag, so drängen mich natürlich andere Gründe dazu als den Herrn Vorredner, der ebenfalls dem Antrag des Ausschusses nicht zustimmen kann. Sie werden es, glaube ich, nicht erwarten, und der Herr Vorredner wird es auch nicht verlangen, daß ich mich mit seinen sehr langatmigen Ausführungen über tirolische und anderweitige Kriegsrüstungen auseinandersetze. *(Schabes: Aus begreiflichen Gründen!)* Selbstverständlich, denn ich wäre ein schlechter Führer, wenn ich mit Ihnen über Depots in öffentlicher Sitzung reden würde *(Heiterkeit)*; das werden Sie von mir kaum verlangen können. Weiter gestatte ich mir nur eine ganz kleine Erinnerung an den Herrn Vorredner. Er hat die fort-

1648

154. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 17. Juni 1930.

währenden Reizungen durch die Aufmärsche, Demonstrationen und dergleichen Dinge so sehr beklagt. Ich möchte ihn nun erinnern: Wer hat denn damit angefangen? Wir waren nur gelehrige Schüler — ich gebe es zu —, Sie waren der Meister, und wir haben es gelernt. Nachdem aber der Schüler es gelernt hat, graust's jetzt dem Meister. (*Ruf: Mit Recht!*) Ah, bravo! Wenn Sie sagen, mit Recht, dann freut es mich, das von Ihnen bestätigt zu finden. Ich begreife auch durchaus den Schmerz des Herrn Vorredners darüber, daß Tirol und Vorarlberg mit Glück ihr Recht, auf dem sie fußen können, verteidigt haben und daß auch hier keine Aussicht vorhanden ist, daß ihnen dieses Recht genommen werden könnte. Ich begreife diesen Schmerz, aber Sie werden auch verstehen, daß ich mich in diese spitzfindigen juristischen Auseinandersetzungen nicht einlasse.

Wenn ich nun gegen den Antrag des Ausschusses spreche, hoher Bundesrat, so leiten mich zwei sachliche Gründe. Nicht etwa der Inhalt des Gesetzes, denn das Gesetz als solches beinhaltet durchaus nichts Aufregendes und besonders Neues; das möchte ich ausdrücklich hervorheben. Wenn gegen dieses Gesetz in weiten Kreisen der Bevölkerung leidenschaftlich Stellung genommen wurde und wenn ich heute als Exponent dieser Kreise der Bevölkerung hier ebenfalls dagegen Stellung nehme, so sind zwei andere Gründe maßgebend.

Der erste Grund ist folgender: Das Gesetzgebungsrecht ist meines Erachtens der höchste Ausdruck und Ausfluß der nationalen Souveränität und des Eigenlebens eines Volkes. Das ist das Recht, sich selber seine Gesetze frei geben zu können, insbesondere unbeeinflusst durch das Ausland. Das ist — möchte ich sagen — das Kennzeichen der Souveränität. Diese Souveränität kann unter Umständen selbstverständlich auch eine zeitweilige Einbuße erleiden, wenn der Staat oder die Nation einen unglücklichen Krieg hinter sich hat, wie das deutsche Volk. Dann kann es vorkommen und es ist vorgekommen, daß unter einem brutalen Friedensdiktat auch das Gesetzgebungsrecht eines Volkes tangiert wird und einem Volke durch ein Friedensdiktat Gesetze vorgeschrieben werden, die dann freilich nicht besondere Vorliebe im Volke finden und auch nur im Falle der äußersten Not vielleicht zur Anwendung gelangen werden.

Wenn es sich heute um ein solches brutales Friedensdiktat handelte, wäre ich der erste, der sagt, man kann nicht wider den Stachel lösen, sondern man muß sich beugen und wird sich diesem Diktat unterordnen müssen. Ein solches Diktat liegt aber nicht vor. Hier liegt lediglich eine Beeinflussung seitens auswärtiger Mächte oder einer auswärtigen Macht durch mehr oder minder zarte Winke vor, unter dem Deckmantel, daß gewisse wirtschaftliche Verbindungen mit Österreich nur dann möglich wären, wenn nach ihren Wün-

schen in das Gesetzgebungsrecht eingegriffen würde. Ich verstehe, daß unter Umständen vielleicht mehr oder minder zarte Winke eines übermächtigen Auslandes vielleicht zu gewissen Regierungsmaßnahmen führen können, aber ich betone ausdrücklich, vor der Gesetzgebung muß haltgemacht werden, die Gesetzgebung als der Ausfluß und das Zeichen der Souveränität eines Volkes darf meiner Ansicht nach nicht beeinflusst werden. Meines Erachtens ist es auch ein sehr gefährliches Präjudiz, wenn man sich auf solche Dinge einläßt. Wenn schon in Wehrfragen, wie beispielsweise jetzt, ein Junktim mit Finanzangelegenheiten gemacht wird — wer garantiert uns, daß nicht eines schönen Tages einmal übermächtige Finanzmächte ein solches Junktim in gesetzgeberischer Hinsicht zum Beispiel mit kulturellen Fragen versuchen werden?

Hoher Bundesrat! Ich würde eine Pflicht verabsäumen, wenn ich Sie nicht auf diese Gefahr aufmerksam mache. Es ist traurig, daß ich es hier sagen muß: ein national bewußtes Volk, ein Volk mit wirklichem Nationalbewußtsein würde ein solches Vorgehen unerträglich gefunden haben, ein national bewußtes Volk hätte sich niemals das Gesetzgebungsrecht derart beeinflussen lassen. Es ist auch davon geredet worden, daß der Widerstand gegen dieses Gesetz sozusagen einen Widerstand gegen wirtschaftliche Transaktionen, gegen das beabsichtigte Geldgeschäft beinhalte. Ich habe darauf nur das eine zu sagen: Selbstverständlich fällt es keinem Menschen ein, etwa die Wirtschaft irgendwie tangieren oder behindern oder ihr notwendige Mittel entziehen zu wollen, aber — und jetzt komme ich zum springenden Punkt — bis jetzt haben wir immer nur Behauptungen gehört, daß ein solches Junktim zwischen diesen Geldmächten und dieser heutigen Gesetzesvorlage vorliege, während man uns den schlüssigen Beweis bis heute schuldig geblieben ist. Wenn ich darauf hinweisen darf, daß gerade alle ausländischen Stimmen meine Behauptung stützen, so verweise ich Sie auf den Artikel in der sozialistischen englischen Zeitung „Daily Herald“, welche das erstemal von diesen Absichten der österreichischen Regierung, ein solches Gesetz einzubringen, berichtet hat. Diese sozialdemokratische englische Zeitung schreibt wortwörtlich den Kommentar dazu, es sei dies das erstemal, daß eine von den Mittelmächten freiwillig eine Verschärfung der ihr durch den Friedensvertrag in Waffenangelegenheiten auferlegten Bedingungen anbietet. Da klappt ein Widerspruch: Auf der einen Seite die Behauptung, es sei dieses Junktim vorhanden, und es müsse daher dieses Gesetz gemacht werden, auf der anderen Seite eine anscheinend wohl-orientierte Auslandsstimme, die bis heute noch nicht dementiert worden ist, welche behauptet, daß ein freiwilliges Angebot vorliege. Ich weiß nicht, ob in dieser Feststellung des ausländischen Blattes mehr Verwunderung über die Haltung eines Volkes liegt oder mehr verdeckter Hohn oder ein zweifelhaftes Lob. Daher habe ich schon gesagt, hoher Bundesrat: aus nationalen

Gründen bin ich nicht in der Lage, einem solchen Gesetz zuzustimmen.

Der zweite Grund, der mich dazu bewegt, ist folgender: Ich bin hier als Ländervertreter und vertrete hier den Standpunkt des Föderalismus, wie er auch ursprünglich in unserer Verfassung ausgeprägt worden ist. Dieses Gesetz ist nach meiner Ansicht als Ländervertreter ... (Dr. Salzmann: Aus Innsbruck!) Sehr richtig! ... nur ein weiteres Glied in einer Reihe und einer Kette von Manipulationen, welche den Föderalismus, die Rechte der Länder und der Landeshauptleute, allmählich abbauen sollen, bis nur mehr die leere Form der föderalistischen Firma übriggeblieben ist. Seit den Verfassungsreformversuchen, die seit dem Oktober gemacht worden sind, ist hier ein Versuch nach dem anderen erfolgt, aus dem föderalistischen Staate Republik Österreich — Herr General, ich scheue mich nicht, das Wort „Republik“ in den Mund zu nehmen ... (Ruf: Die Botschaft hör' ich wohl!) Ja, wissen Sie, ich war nämlich schon Republikaner, wie Ihre Herren noch in den Hofkutschken vorgefahren sind (Heiterkeit), daher kann ich heute ganz ungeniert das Wort „Republik“ in den Mund nehmen. (Ruf: Korneuburg!) Das hat mit der Staatsform der Republik gar nichts zu tun. Wo steht da etwas über die Staatsform? Ich frage Sie, Sie sind ja, scheint es, ein guter Schriftgelehrter, um nicht das Weitere dazuzusehen. (Zwischenrufe.) Hoher Bundesrat, ich sage: Seit diesen Verfassungsreformversuchen ist ein Schlag nach dem anderen gegen die wirkliche föderalistische Verfassung geführt worden zu dem Zwecke, um wieder nach dem alten System den alten liberalen Polizeistaat aufzurichten, den zentralistischen Polizeistaat, der dem Föderalismus von Grund aus den Garaus machen soll. Eine Aufrichtung des zentralistischen Polizeistaates unter Assistenz von Herren, welche sich jeden Tag in ihrem demokratischen Bekenntnis nicht genug tun können.

Als Ländervertreter habe ich daher heute die Pflicht, dagegen aufzutreten, wenn auch wieder einmal durch einen solchen Druck in Wirtschaftsfragen die anderen, beispielsweise Landeshauptleute und Ländervertreter, dazu veranlaßt worden sind, dieses Gesetz sich abzwängen zu lassen. Diese Versuche sind ja systematisch. Das eine Mal, als es sich darum gehandelt hat, den Ländern wieder ein Recht aus der Hand zu winden, da hat man den Landeshauptleuten ins Ohr geflüstert: Ja, das müssen wir machen, damit wir endlich dem Seiz beikommen können in Wien. (Hört! Hört!) Das war die eine Ausrede. Das andere Mal, nachdem man sich mit dem Herrn Seiz ausgesöhnt hat, muß das Ausland herhalten. Und so wird ein Versuch nach dem anderen gemacht, einen gegen den anderen auszuspielen, um diesen zentralistischen Polizeistaat über alle aufzurichten zu können.

Jetzt werden wieder die Wünsche des gewissen Auslandes von diesen gewissen sogenannten Demokraten

vorgeschützt, die Demokratie mit Zentralismus verwechseln, die von einer wirklichen demokratischen Freiheit von einer deutschen Demokratie, wie wir sie in den Alpenländern seit Hunderten von Jahren draußen haben, keine Ahnung haben — die Leute sind ja auch meistens aus Ländern aus dem Osten eingewandert, wo allerdings die Demokratie nur aus den Büchern zu lernen war. (Zwischenrufe.) Und wieder wird auf dem Rücken der Länder dieser Wunsch erfüllt, weil angeblich die Wirtschaft es verlangt. Und so wird ein Stück der Rechte der Länder nach dem anderen den Ländern aus der Hand geschlagen.

Ich habe gerade vom zentralistischen liberalen Polizeistaat gesprochen, der systematisch seit der Verfassungsreform aufgerichtet wird. Wenn ich davon spreche, so muß ich auch auf den Fall zurückkommen, der seit Samstag die Öffentlichkeit in beträchtlichem Maße erregt und entsprechendes Aufsehen gemacht hat — ich meine nämlich die Verhaftung und die Ausweisung des reichsdeutschen Majors Babst. Ich kann nur sagen, Herr Innenminister: Das war kein Heldentat, Octavio! Ich werde auch heute, hoher Bundesrat, meine persönliche Erregung über den Fall zurückstellen, weil ich hier nicht den Ort dazu finde, sondern ich werde nur sachliche Feststellungen machen und Fragen stellen, die hier vor diesem Forum beantwortet werden könnten. Zunächst — ich gehe systematisch als Jurist vor — werde ich dem hohen Hause die Begründung zur Kenntnis bringen. Ich habe hier das Originaldekret der Bundespolizeidirektion in Wien zur Hand. Dieses Originaldekret lautet (liest):

„Waldeemar Babst ist im Geltungsgebiet dieses Gesetzes nicht heimatberechtigt. (Deutscher Staatsangehöriger.) Er hat sich, obwohl Ausländer, in Österreich aktiv politisch in der Heimwehrbewegung betätigt und daran mitgewirkt, daß in der jüngsten Zeit gegen Maßnahmen der Regierung und einzelner Mitglieder derselben öffentlich Stellung genommen, ja sogar direkter Widerstand gegen die Durchführung in Verhandlung stehender Gesetze angekündigt wurde.“ Das ist die ganze Begründung. Ich muß sagen, der selige Fouché wird im Himmel eine große Freude über seinen Nachfolger gehabt haben, denn diese Begründung hätte man vor 100 Jahren hingenommen, wo man damals nichts anderes gewohnt war. Aber in einer Zeit, wo wir uns großmächtig viel darauf einbilden, in einer demokratischen Republik zu leben, ist eine solche Begründung einer Polizeimaßnahme, ich muß sagen, geradezu kindisch. Ich muß folgendes fragen und da frage ich das hohe Haus ohne Unterschied der Partei: Ist es nicht das Merkmal gerade einer freien demokratischen Republik, daß jeder Staatsbürger, ohne einer Behelligung durch die Polizei ausgesetzt zu sein, seiner Meinung über Regierungsmaßnahmen frei Ausdruck geben darf? (Rufe: Er ist kein Staatsbürger!) Sind Sie für den Anschluß? Warum machen Sie dann einen so großen Unterschied zwischen einem Reichsdeutschen ...

1650

14. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 17. Juni 1930.

(Zwischenrufe.) Ich bitte, machen Sie ruhig Unterschiede, Sie geben uns nur das geeignete Material und die geeigneten Argumente in die Hand, auch Unterschiede machen zu können. Ich habe vorher gesagt, ich rede in diesem Fall ohne Unterschied: Sie wollen aber Unterschiede machen. Ich werde es mir merken und zur Kenntnis nehmen. Sie wollen Staatsbürger zweierlei Rechte haben. (Ruf: Er ist kein Staatsbürger!) Ich frage also: Seit wann ist es verboten, in der demokratischen Republik gegen Maßnahmen der Regierung Stellung zu nehmen? Oder sind wir schon so weit, daß uns kritiklose Bewunderung alles dessen, was die Regierung vornimmt, vorgeschrieben ist?

Ich frage weiter. Die zweite Begründung heißt, daß direkter Widerstand gegen die Durchführung in Verhandlung stehender Gesetze angekündigt wurde. Nebenbei möchte ich bemerken: Es hat ja niemals der ausgemerkte Major Pabst selber etwas angekündigt oder Stellung genommen. Er war ein bescheidener Mitarbeiter im Hintergrunde (Gelächter), der niemals den Ehrgeiz gehabt hat, öffentlich aufzutreten. (Zwischenrufe.) Ich frage: Was ist denn der direkte Widerstand gewesen, von dem es heißt, daß er angekündigt wurde? Der direkte Widerstand hat darin bestanden, daß angekündigt worden ist, daß gegen dieses Gesetz, welches eingebracht wurde, mit allen zulässigen Mitteln, wie sie jedem Staatsbürger freistehen, angegangen werden wird. Das heißt — wir haben es ausdrücklich hervorgehoben —, daß wir Vorstellungen bei der Regierung erheben, daß wir uns an die Landeshauptleute wenden, daß wir uns an die Volksvertreter wenden und daß wir uns an das Volk selbst in Versammlungen wenden werden. Seit wann ist denn das verboten? (Zwischenrufe.) Wissen Sie, ich muß sagen, ich beneide die Herren auf der Regierungsbank nicht um Ihren Beifall heute. Ich muß also sagen, diese Begründung, wie ich Sie Ihnen vorgelesen habe, ist lächerlich!

Es muß daher doch etwas anderes sein, es muß doch etwas anderes vorliegen — ich kann es mir nicht anders vorstellen. Wenn man so die Zeitungen liest, wenn man den einen oder den anderen hört, da ist ein großes Getuschel und Gewisper, was alles los gewesen ist, was dieser Mensch alles angestellt hat, und es ist hoch interessant, zu beobachten, was so den Leuten zusteckt wird. „Wie man sagt,“ „sozusagen“ — wie sagt man es seinem Kinde, wie bringt man es ihm am besten bei? Zum Beispiel: den Großdeutschen wird mitgeteilt, Major Pabst habe sich vor kurzem in Ungarn aufgehalten, um legitimistische Umtriebe zu machen. Ausgezeichnet! Wer den Major Pabst gekannt hat, glaubt das sofort aufs Wort. Dem anderen, den konservativen Leuten, wird vorgeredet: Ja, der hat Verbindungen mit diesen preussischen reaktionären Kreisen gehabt, insbesondere mit diesen alldeutschen Kreisen; gebt acht, was das für ein Mann war, der hat euch an die Preußen verraten wollen! Sehen Sie, so wird es gemacht. Einem Dritten wird erzählt, der Mann hat

das ganze Militär, Gendarmerie und Polizei gegen die Regierung revolutionieren wollen. So wird halt jedem, wie er es gerade braucht und wie es auf jeden den meisten Eindruck macht, zugetuschelt. Nun muß ich allerdings sagen: Das sind keine Beweise, das ist Getuschel, Gewisper, Getratsch, Konfidentenberichte, die für mich keine Beweise darstellen. Ich verlange in dieser Frage — vielleicht werden Sie überrascht sein, vielleicht werden Sie meinen, ich verlange von der Regierung sofort die Aufhebung dieser Maßnahme: nein! Ich verlange nur offene Justiz, sonst nichts! Ich verlange offene Justiz, aber keine Tscheka-Methoden und keine Schirren des alten Systems, das sich überhaupt am meisten darin zeigt, daß davon geredet wird: Ganze Dossiers liegen vor! Wann sind sie vorgelegen? Man hat Pabst schleunigst abgeschoben, und jetzt werden alle möglichen Leute vernommen, was sie über ihn wissen. Das ist das Interessante: jetzt wird das Material gesammelt, jetzt hinterdrein — natürlich alte Polizeimethoden! Mich wundert es ja nicht.

Wir haben zu der Justiz in Österreich, die vielleicht einer der am wenigsten angetasteten Körper in Österreich geblieben ist, volles Vertrauen. Man soll offen die Justiz aufrufen und offen den zuständigen Richter sprechen lassen. Wenn etwas geschehen ist, was strafrechtlich mit unserem Gesetze nicht im Einklang steht — gut! Dann wird man sich zu fügen haben. Die Gerechtigkeit über alles. Aber Justiz und keine Kabinettsjustiz in den Händen sonderbarer Demokraten und noch sonderbarer Nationaler, welche gegen einen Reichsdeutschen wie gegen einen Mazedonier gleichmaßen vorgehen, während man die Balkanier und Galizianer in Wien gewähren läßt. Um so bedauerlicher ist das Vorgehen, weil es gegen einen Mann gerichtet war, der dem österreichischen Volke seit beinahe zehn Jahren wertvolle Dienste geleistet hat (Lachen), der sich geplagt hat im Dienste der vaterländischen Bevölkerung (Lachen) — allerdings was für den geeichten Demokraten, wie ich ihn nicht wünsche, unverständlich ist: er hat es aus bloßer Begeisterung für die Sache getan (Rufe: Hört! Hört!), er hat auf kein Amt, keine Würde und keinen Sessel spekuliert, er hat auf keinen klingenden Lohn spekuliert, er hat auch auf keinen Glorien- und keinen Heiligenschein spekuliert. Solche sonderbare Heilige allerdings erwecken Argernis. Und das Innenministerium hat das vorgeschriebene Argernis genommen und auch danach gehandelt. Ich wiederhole: Ich verlange nichts Unbilliges, ich verlange bloß Gerechtigkeit, wie es jedem recht und billig ist! (Ruf: Gerechtigkeit gegen eure Waffendiebe!) Das hat mit den Waffen nichts zu tun. Ich fordere Gerechtigkeit vor der Justiz! Daher auch — das kann ich ruhig sagen — die absolute Zurückhaltung und eiserne Ruhe, die die betreffenden Verbände, denen Herr Major Pabst angehört hat, bis heute bewahrt haben. Auch aus einem anderen Grunde: es war zu deutlich: man wollte die unbequem

gewordene Bewegung provozieren und herauslocken. Wenn man neulich in Wien dieses Aufgebot gesehen hat, wo kein Mann auf der Straße zu sehen war, da hat man ja gewußt, um was es sich handelt. Die Leute sollten herausgefordert werden. Wir sind aber nicht so ungeschickt, wie man sich uns vielleicht vorgestellt hat, wir sind nicht so ungeschickt, dann und so zu reagieren, wann und wie es vielleicht jemand anderer gerne hätte. Ich verlange, daß diese Angelegenheit aus dem Dunkel der Polizeistube in die Helle des Gerichtshauses gerückt wird, wo Beweise gelten, wo Zeugenbeweise gelten, wo Dokumente auf ihre Echtheit geprüft werden und wo nicht Getuschel und Konfidentengeschwätz Anlaß zum Einschreiten gibt, zu einer Verwaltungsmaßregel, wo nicht Behauptungen und Ermessen gelten, sondern wo nur Recht und Beweise Giltigkeit haben. Der Herr Regierungschef gibt, wie ich weiß, sehr viel auf die öffentliche Meinung, die öffentliche Meinung, wie man sie hier zu Lande versteht, das heißt die Meinung der Zeitungen auf dem Großstadtboden. Ich möchte aber ausdrücklich hervorheben: diese öffentliche Meinung ist ganz etwas anderes als die Meinung der Öffentlichkeit, der Öffentlichkeit, die sich beispielsweise praktisch bei Wahlen ausdrückt. Diese Meinung der Öffentlichkeit, die verlangt Klarheit, die öffentliche Meinung hier, die verlangt eben die Unklarheit, die verbreitet das Getuschel, die verbreitet das Geraune und das Geflüster. Die Meinung der Öffentlichkeit aber verlangt Klarheit, und zwar deswegen, weil sich wieder auf der anderen Seite Stimmen erheben, weil auf der andern Seite daselbe Geraune und Getuschel anhebt, das sagt, daß hier einfach ein Mißbrauch der Amtsgewalt vorgelegen ist zur Befriedigung persönlicher Rachebedürfnisse und parteipolitischer Interessen; die behaupten — das ist wieder das Geraune und Getuschel auf der anderen Seite —, diese Maßnahme sei nur deswegen erfolgt, weil in einer steirischen Heimatzeitung Zusammenhänge zwischen dem Regierungschef und den im November gegründeten Bauernwehren veröffentlicht worden sind. Darum, gerade auch aus dem Grunde, Justiz und nicht Polizeikoller! Wir verlangen die Justiz. Sie werden sich erinnern, hohes Haus: was ist vor einiger Zeit für eine Propaganda in der Öffentlichkeit getrieben worden, auch um einen Ausländer, der gerecht behandelt werden sollte! Ich muß sagen: Was dem Herrn Halsmann billig war, muß auch für Papst recht sein — daß er von seinem zuständigen Richter nach Recht und Gerechtigkeit, nach dem Gesetz behandelt werde.

Sonst, an sich, ist die jetzige Methode nicht ganz unzweckmäßig für eine Bewegung, wie es die Heimatwehrbewegung ist. Denn solche Bewegungen haben immer den größten Auftrieb dadurch bekommen, daß die Polizei künstlich Märtyrer geschaffen hat. Gut! Wenn das die Polizei will — es ist schmerzlich für den einen, es kann schmerzlich für einen andern sein —,

aber wenn man dadurch unsere Bewegung in die Höhe bringen will — vielleicht kann man sogar noch dankbar dafür sein. *(Zwischenrufe.)*

Ich komme noch einmal zur Abänderung des Waffenpatentes, von der ich ausgegangen bin. Die Regierung hat eine prompte und befristete Erledigung den Parteien, den sogenannten bürgerlichen Parteien, dieses hohen Hauses abgerungen. Die Parteien haben diese Leistung vollbracht, sie haben das, was man von ihnen verlangt hat, fristgerecht, zeitgerecht und prompt geboten. Ich hoffe, daß ihnen ebenso prompt und zeitgerecht die 7- oder 8prozentige Gegenleistung geboten wird.

Bundeskanzler Dr. **Schober**: Hohes Haus! Ich habe nicht das Gefühl, daß die Ausführungen des Herrn Vorredners zum Waffenpatent den Regierungschef zwingen, nochmals in dieser Sache das Wort zu ergreifen. Lediglich dem guten Rufe der österreichischen Regierung bin ich es schuldig, einige Bemerkungen zu machen.

Vor allem gestatten Sie mir, daß ich mit bligartiger Geschwindigkeit den historischen Werdegang dieses kurzen Gesetzes darlege. Am 25. September sollte eine Intervention ausländischer Staaten in Österreich stattfinden, weil man die Situation hier für gefährlich fand. Die Tatsache, daß eine neue Regierung gewählt wurde, hat diese Intervention aufgeschoben. Nach Beendigung des Verfassungskampfes ist mir neuerlich mitgeteilt worden, daß zwar die Verfassungsreform eine große Beruhigung im Auslande hervorgerufen habe, daß es aber notwendig sei, den Zuständen in Österreich nach wie vor größte Bedeutung beizumessen, insbesondere im Hinblick auf die Anleihe, die Österreich anstrebe. Auf der Konferenz im Haag wurde dem österreichischen Kanzler zugemutet, eine Erklärung abzugeben, daß er sich verpflichte, alle diese Organisationen aufzulösen. Das habe ich abgelehnt, weil ich es jederzeit ablehne, der Statthalter des Auslandes in Österreich zu sein, ich will vielmehr der vom österreichischen Parlament gewählte, jetzt vom Herrn Bundespräsidenten ernannte Bundeskanzler sein und nicht der Delegierte des Auslandes. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Die Haager Konferenz hat uns nun einen Vorteil gebracht, den kein Staat in Europa aufzuweisen hatte. Wir sind die einzigen gewesen, die vollkommen befreit davongegangen sind, ohne irgend etwas dafür zu leisten. Aber am Schlusse der Konferenz hat man mir gesagt: Sie sind frei, Sie können sich jetzt um Ihre Anleihe bewerben; jetzt kommen aber die Bankiers, und die Anleihe werden Sie nur bekommen, wenn man Vertrauen zu Österreich hat. Und man hat mir nahegelegt, irgendeinen Schritt in dieser Richtung zu tun, als schon die Befreiung im Haag errungen war. Ich habe mich dann zu dem Schritte entschlossen, daß ich eine Note, welche ohnehin für die Beantwortung

1652

154. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 17. Juni 1930.

reif war, beantwortet habe. Diese Beantwortung ist dann später im Mai — ich glaube am 1. Mai — im „Journal Officiel“ erschienen. Und hier komme ich auf eine verdächtigende Bemerkung des Vorredners zurück, in der er sagte, daß eine ausländische sozialistische Zeitung das zuerst gebracht habe. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen offen erkläre, wie es zu der Veröffentlichung dieser Note gekommen ist. Am Tage meiner Abreise nach Paris und London hat man mir gesagt, ich würde bezüglich der Anleihe bestimmt einen Erfolg haben. Wenn ich aber einen bombensicheren Erfolg haben wollte, dann möge ich dafür sorgen, daß in den Citykreisen jene Beruhigung eintritt, die unbedingt notwendig ist, und zu diesem Zwecke solle meine Note, die ich schon im März geschrieben habe, nunmehr veröffentlicht werden, und zwar so, daß sie am Tage meiner Ankunft in London erscheine. Ich habe daher am Tage meiner Abreise den Auftrag gegeben, nach Genf zu telegraphieren und diese Note zu publizieren. Nun höre ich, eine sozialistische Zeitung habe sie schon vor dem 1. Mai veröffentlicht. Es handelt sich um „Daily Herald“. „Daily Herald“ ist ein angesehenes englisches Blatt, das, wie ich glaube, den Interessen der Labour Party dient. Daß diese Zeitung daher vielleicht eher als eine andere Gelegenheit gehabt hat, von dieser bevorstehenden Publikation Kenntnis zu erhalten, ja, das ist mir leicht erklärlich. Es kommt auch in anderen Staaten so etwas vor, daß Organe, die der regierenden Partei dienen, eher etwas erfahren. Aber den österreichischen Bundeskanzler dafür verantwortlich zu machen, das halte ich für hinterhältig. (Zustimmung.) Das darf man nicht sagen, und ich habe auch bisher nicht gewußt, daß die Zeitungen der Labour Party gerade das Evangelium für den Vorredner sind. Das hätte ich zu der Bemerkung zu sagen gehabt, daß man aus nationalen Gründen und als Ausfluß der Souveränität dieses Gesetz nicht machen dürfe. Ich bitte, meine Herren, mir zu gestatten, daß ich in aller Bescheidenheit sage, daß ich, was die Hochachtung vor unserem Staate, vor unserer Unabhängigkeit und unserer nationalen Selbstständigkeit anbelangt, hier wirklich von niemanden Belehrungen entgegennehmen kann. (Beifall.)

Ich muß nun zur Angelegenheit Pabst übergehen und scheue mich auch hier nicht, hoher Bundesrat, Ihnen zu sagen, was ich im Interesse des Herrn Pabst sagen darf. Die Ausweisungsverfügung ist eine Angelegenheit des Herrn Bundesministers für Inneres, der diese Ausweisung schon seit längerer Zeit in Aussicht genommen hatte. Ich habe, um nicht in diesem Lande den politischen Kampf noch zu erschweren und zu vergrößern, dieser Verfügung früher nie zugestimmt. Nach der Tagung von Korneuburg aber habe ich diesen Widerstand aufgegeben, um so mehr als der Herr Major Pabst als die Parole der nächsten Zeit ausgegeben hat, man müsse jetzt den Kampf in das Bundesheer, in die Gendarmerie und in die Polizei hineintragen. (Lebhafte Hörtl-Hörtl-Rufe.) Die Zeugen für diese

Erklärung werde ich stellen, wenn sie es mir erlauben. Es sind durchaus ehrenwerte Leute und nicht Konfidenten. Ich konnte unter diesen Umständen dem Herrn Bundesminister für Inneres nicht mehr sagen, er dürfe das nicht tun, was er beabsichtige. Denn diese Gefahren waren größer. Und damit nicht besorgt wird, daß das Gericht sich nicht mit der Sache befasse, obwohl das gar nicht notwendig ist, möchte ich mitteilen, daß, wie ich aus dem Berichte der Polizeidirektion ersehe, diese auch die zuständige Staatsanwaltschaft von allem, was sie zu berichten hat, verständigt hat. Ich glaube, hoher Bundesrat, an der Gerechtigkeit des Aktes, der hier gesetzt wurde, kann nicht gezweifelt werden.

Sehr möchte ich mich dagegen verwahren, daß hier das Wort vom Mißbrauch der Amtsgewalt gebraucht wurde. Würde der Redner nicht immun sein, dafür möchte ich ihn gerne zur Verantwortung ziehen. Die Behörde hat hier ihre Pflicht getan, sie hat schon lange gefunden, daß dieser nach Österreich nichtzuständige Herr in diesem Lande keine Berechtigung hat, unter den Bundesbürgern Verwirrung und Kampf hervorzurufen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Berichterstatter Dr. **Sugelmann**: Hoher Bundesrat! Meine Aufgabe als Berichterstatter ist es meines Erachtens nicht, mich näher in die Wechselrede einzulassen, welche sich über die Ausweisung des Herrn Majors Pabst hier ergeben hat. Lediglich auf eine Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Steidle möchte ich eine Antwort geben, weil sie zu sehr an meine eigenen Gefühle und an dasjenige appelliert, was mir selber tief am Herzen liegt. Der Herr Kollege Dr. Steidle hat gesagt, man möge sich abgewöhnen, einen Reichsdeutschen bei uns als Ausländer zu bezeichnen und anzusehen. Ich möchte das auch wünschen, aber das müßte von allen Seiten geschehen. Ich muß darauf hinweisen, daß es gar nicht lange her ist, daß in Kreisen, die dem Herrn Kollegen Dr. Steidle sehr nahestehen, bei der Kritik, die an der Verfassungsreform geübt worden ist, das Deutsche Reich in sehr nachdrücklicher Weise als Ausland bezeichnet worden ist. (Sehr richtig!)

Ich übrigen möchte ich nur zu dem sprechen, was meine Aufgabe als Berichterstatter ist, und sagen, daß mich die Ausführungen sowohl des Herrn Doktor Steidle als auch des Herrn Bundesrates Körner nicht überzeugt haben, daß für die Mehrheit des Ausschusses, deren Ansicht ich hier zu vertreten habe, das ist also für die Parteien der Mehrheit, ein Grund vorliegt, ihre Stellungnahme zu revidieren. Wir stimmen nach wie vor deshalb für die Vorlage, weil wir in den Bundeskanzler das Vertrauen setzen, daß er uns wahrheitsgemäß darüber informiert, ob er diese Vorlage aus zwingenden außenpolitischen Gründen braucht, nicht um einen Befehl auswärtiger Regierungen zu erfüllen — so ist es nicht gemeint —, sondern um Lebensnotwendigkeiten zu befriedigen, welche unser

durch die Friedensverträge rechtswidrig verstümmelter Staat einfach braucht, um Leben und sich langsam zur nationalen Freiheit wieder emporarbeiten zu können.

Diese Zustimmung zu der Vorlage ist uns dadurch erleichtert, daß der Unterschied in der Kompetenzverschiebung kein so großer ist, wie das Herr Bundesrat Dr. Steidle hier dargestellt hat. Ich muß nochmals darauf hinweisen, daß es sich hier ja schon nach der bisherigen Verfassung um eine Angelegenheit des Bundes handelt — dieser Verfassungsgrundsatz ist nicht geändert —, es ist durch Gesetz nur bestimmt, daß in einer Reihe von Fällen gewisse Verfügungen nicht durch die Landeshauptleute über Weisung des Bundeskanzlers, sondern durch den Bundeskanzler selbst erfolgen. Dieser Eingriff in die Kompetenz der Landeshauptleute erscheint uns daher zwar nicht erfreulich, aber doch nicht so schwerwiegend, daß wir angesichts der neuerlichen sehr ernstlichen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers die Verantwortung für ein Scheitern der Anleihe auf unser Gewissen nehmen könnten. Wenn der Herr Kollege Dr. Steidle gesagt hat, daß doch wenigstens vor der Gesetzgebung, vor der Souveränität eines Volkes und Staates Achtung bestehen soll, so findet das in meinem Herzen gewiß einen lebendigen Widerhall, aber ich muß darauf aufmerksam machen, daß wir alle — und zum Teil mit der Stimme des Herrn Kollegen Dr. Steidle — schon zu wiederholten Malen, seit wir eben durch den Ausgang des Krieges und die Friedensverträge in die Lage gekommen sind, in der wir uns befinden, Gesetzen unter Rücksichtnahme auf diese schwierige außenpolitische Lage unseres Staates unsere Zustimmung gegeben haben.

Ich komme zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Körner. Hier muß ich nun eines mit aller Entschiedenheit zurückweisen: ich muß die Darstellung des Herrn Bundesrates Körner zurückweisen, daß der Friedensvertrag ein Bestandteil unserer Verfassung sei. Daß, meine Damen und Herren, ist, Gott sei Dank, doch nicht wahr, sondern es ist nur ein einziger kleiner Teil des Friedensvertrages, der sich auf das Minderheitenrecht bezieht, Bestandteil unserer Verfassung. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es nicht gut ist und von dem Standpunkte aus nicht gut ist, den der Herr Bundesrat Körner hier bezogen hat, wenn wir den ganzen Friedensvertrag als einen Bestandteil der Verfassung erklären. Auch im übrigen hat Herr Bundesrat Körner über die Verfassung wesentlich geirrt, indem er den Artikel 102 der Verfassung übersehen hat; ich will mich aber darauf nicht einlassen. Mir lag nur daran, klar und deutlich zu erklären, aus welchen Gründen entgegen all den Argumenten, die wir gehört haben, ich als Vertreter der Mehrheit des Ausschusses bei meinem Standpunkte verbleibe.

Und zum Schlusse gestatten Sie mir nur ein einziges Wort: daß ich es nämlich auch als Berichterstatter und im Namen der Mehrheit des Ausschusses zurückweise, wenn es so hingestellt wird, als wenn man durch eine Ehrung des Andenkens des Kaisers Franz Joseph sich gegen die Treue zur Republik verginge. (*Beifall und Händeklatschen.*) Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Pflichttreue des Kaisers Franz Joseph ein Erbe wäre, welches wir in die Republik mitnehmen wollen, und wenn wir so pflichtgetreu, wie er es getan hat, unsere Pflichten in der Republik erfüllen — und wir wollen sie heute erfüllen, indem wir, wenn auch schweren Herzens, dasjenige beschließen, was wir im Interesse des Vaterlandes und der Nation für notwendig erachten —, dann wird es gut bestellt sein um die Republik und um die Zukunft unseres Staates und Volkes. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Damit ist die Aussprache beendet, und es wird zur Abstimmung geschritten.

Es gelangt zunächst der Antrag Körner u. Gen. auf Einspruch zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt. Es entfällt somit die Abstimmung über die Begründung des Einspruches.

Hierauf gelangt der Antrag des Ausschusses, keinen Einspruch zu erheben, zur Abstimmung.

Über Antrag Klein wird die namentliche Abstimmung durchgeführt.

Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dengler stimmen für den Antrag, mit „Ja“, die Bundesräte:

Berger Theodor, Bramböck Paul, Büchler Rudolf, Burgmann Rudolf, Dengler Josef, Dr. Ender Otto, Hauthaler Josef, Dr. Hemala Franz, Hocheneder Hans, Höpfl Anton, Dr. Hugelmann Karl, Hugl Laurenz, Kernmaier Ferdinand, List Karl, Moser Josef, Osler Robert, Pechall Rudolf, Dr. Pichl Berta, Rott Hans, Rotter Hans, Dr. Salzmann Karl Aubert, Dr. Schneider Emil, Schwarz Anton, Starckenberg Fanny, Stöckler Josef, Sturm Josef.

Gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmen die Bundesräte:

Deutlmahr Marie, Emmerling Georg, Gafner Josef, Klein Max, Körner Theodor, Linder Anton, Müller Rudolf, Ofenböck Anton, Saffit Raimund, Schabes Hans, Schlager Rudolf, Schlesinger Therese, Schorff Johann, Dr. Steidle Richard, Tuller Ludwig.

Der Antrag des Ausschusses wird mit 26 gegen 15 Stimmen angenommen. (*Lebhafter Beifall.*)

Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 55 Min. abends.

A small, stylized handwritten mark or signature in the bottom right corner of the page.